

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 51 (1900)
Heft: 11

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Das Zeugnis der Wählbarkeit an eine höhere kantonale Forststelle ist, gestützt auf einen diesbezüglichen Antrag der eidg. Kommission für die forstlich-praktische Wählbarkeitsprüfung, vom eidg. Departement des Innern folgenden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Herren zuerkannt worden:

Bär, Konrad, von Reßweil (Thurgau),
Dertli, Wilhelm, von Emmenda (Glarus),
Reutty, Vinzenz, von Wyl (St. Gallen),
Spiller, Joseph, von Mittlödi (Glarus),
de Torrenté, Louis, von Sitten,
Beillon, Maurice, von Bey (Waadt).

Kantone.

Bern. Als Forstinspektor des Mittellandes ist vom Regierungsrat am 10. v. M. Herr Rudolf Balsiger von Köniz, seit 1882 Oberförster des Forstkreises Bern, berufen worden, eine Wahl, die gewiß allgemein mit großer Befriedigung aufgenommen werden wird und zu der man ebenso sehr dem bernischen Forstwesen als dem Gewählten gratulieren darf.

— Zur Messung des Holzes ohne Rinde. Der Schweiz. Holzindustrie-Verein macht alle Anstrengungen, in der ganzen Schweiz die Messung des Bau- und Nutzholzes ohne Rinde durchzusetzen. Eine Anzahl Kantone scheint den diesbezüglichen Forderungen bereits nachgegeben zu haben. Wo solches nicht anders zu erreichen, wird auf dem Wege des Boykottes vorgegangen, und so ein Kanton oder Kantonsteil nach dem andern gezwungen, die bei der Winterfällung recht unpraktische und zudem auch dem Käufer keinen Vorteil bietende Messung des Nutzholzes unter der Rinde anzunehmen.

So sind unlängst von der jurassischen Sektion des genannten Vereines die Holzhändler und Sägereibesitzer des Berner Jura auf den 2. September abhin nach Sonceboz und auf den 9. September nach Delsberg einberufen worden. In diesen Versammlungen wurde beschlossen:

1. In Zukunft nur noch unter der Rinde gemessenes Holz zu kaufen;
2. allen Gemeinden und Korporationen, sowie den jurassischen Kreisforstämtern von diesem Beschluß Kenntnis zu geben und sie einzuladen, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um von nun an das Holz ohne Rinde zu verkaufen.

Dem Waldbesitzer und dem dessen Interessen wahrennden Forstbeamten kann es schließlich gleichgültig sein, ob das Holz mit oder ohne Rinde gemessen werde, denn selbstverständlich darf niemand daran denken, den Sägkloß entrindet zum nämlichen Einheitspreis zu kaufen, wie vorher mit Rinde. Die Kubiktabellen des Schweiz. Forstvereins geben in übersichtlicher Form genauen Aufschluß darüber, um wie viel das entrindete Holz mehr wert ist als das unentrindete. Das Ganze wäre somit ein Streit um des Kaisers Bart, wenn nicht aus dem neuen Verfahren durch die Entrindung, die doppelte Messung und Buchführung zc. für den Wirtschaftler eine Menge von Mehrarbeit und Umständlichkeiten erwüchsen.

Nicht weniger selbstverständlich ist aber, daß bei der Messung ohne Rinde von der früher meist üblichen Abrundung auf gerade Centimeter keine Rede mehr sein kann, sondern daß man in Zukunft den Durchmesser bis auf den einzelnen Centimeter und die Länge bis auf den einzelnen Dezimeter genau ermitteln wird.

Es erscheint somit mehr als fraglich, ob die vom Schweiz. Holzindustrieverein durchgesetzte Neuerung den Holzkäufern wirklich den erwarteten Vorteil bringen werde.

Diese Meinung dürften wohl auch manche Holzhändler teilen. Wenigstens hat eine andere Versammlung in Bern, zu der sich ebenfalls im September eine größere Anzahl Vertreter des Holzhandels und der Sägerei-Industrie aus allen Gebieten des Kantons zusammenfanden, jener Ansicht durchaus nicht unbedingt beigepflichtet. Im Gegenteil soll die Mehrheit einer zwangsweisen Durchführung der Messung ohne Rinde abgeneigt gewesen sein.

Luzern. Kreisförsterwahl. An Stelle des am 28. August d. J. verstorbenen Herrn Josef Arnold hat der Regierungsrat am 13. Oktober Herrn Robert Schürch von Sursee, derzeit Forstverwalter der Gemeinde Grenchen, Kanton Solothurn, gewählt.

Zug. Anstellung eines Adjunkten des Kantonsoberförsters. Seit Weggang des frühern Kantonsingenieurs sind dessen Geschäfte dem Kantonsoberförster übertragen worden. Da solcher aber diese doppelten Funktionen unmöglich länger besorgen kann, so gedachte man ihm einen Adjunkten beizugeben und lag daher dem Kantonsrat in seiner Sitzung vom 27. September abhin ein diesbezüglicher Antrag der Regierungsmehrheit vor.

Namens der regierungsrätlichen Minderheit vertrat dagegen Herr Vandammann Meyer die Ansicht, es sei von der Schaffung einer solchen Stelle abzusehen, dafür aber der noch immer in Kraft bestehende, doch dormalen sistierte Beschluß vom 24. Juni 1895 betr. Anstellung eines Kantons-Ingenieurs wieder in Anwendung zu bringen und diese Stelle

zur Neubesezung auszusprechen. Mit 17 gegen 10 Stimmen pflichtete der Kantonsrat diesem letztern Antrage bei.

Basel-Land. Forstkurs. Mit der zweiten Woche vorigen Monats schloß in Diefstal ein Kurs zur Heranbildung von Gemeindeförstern, der hier im verfloffenen Frühjahr vom 16.—28. April und diesen Herbst vom 1.—13. Oktober stattgefunden hatte. Zu demselben waren in erster Linie die in den Jahren 1899 und 1900 gewählt, doch, weil nicht patentiert, auch noch nicht regierungsrätlich bestätigten Gemeindeförster einberufen worden, im gesamteten 28 an der Zahl.

Die Leitung des Kurses war Herrn Kantonsoberförster Müller übertragen; als weiterer Lehrer wirkte Herr Forstverwalter Garonne in Diefstal. Der Staat sorgte für freies Quartier der Teilnehmer und verabfolgte jedem derselben ein Taggeld von Fr. 2 unter der Voraussetzung eines mindestens gleich hohen Beitrages seitens der betreffenden Gemeinde.

Die Schlußprüfung ergab im allgemeinen ein recht befriedigendes Resultat, so daß sämtliche Teilnehmer das Zeugnis erhielten, auf Grund dessen ihre Wahl als Gemeindeförster bestätigt werden kann.



Bücheranzeigen.

Neue litterarische Erscheinungen.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung Schmid & Franke in Bern.)

Forststatistik des Kantons Zürich. Zusammengestellt im Jahr 1900 durch das kantonale Oberforstamt. Zürich. Buchdruckerei S. Rüegg. 1900. 1900 S. gr. 8°.

Ministère de l'Agriculture et des Domaines. **Les Forêts de la Russie.** Répartition — Exploitation. Commerce intérieur et extérieur. Avec une carte forestière de l'Empire. Paris. Exposition universelle. 1900. Imprimerie Paul Dupont. 194 p. gr. in-8°.

République française. Ministère de l'Agriculture, Administration des Eaux et Forêts. Exposition universelle internationale de 1900 à Paris. **Catalogue des Collections exposées par l'Administration des Eaux et Forêts** au Palais des Forêts, Chasse, Pêche et Cueillettes. Par M. C. Vaney, Inspecteur des Eaux et Forêts. Paris. Imprimerie Nationale. 1900. 185 p. gr. in-8°. Avec un plan et 8 planches en phototypie.

Die Raupen der Grossschmetterlinge Deutschlands. Gullen und Spanner mit Auswahl. Eine Anleitung zum Bestimmen der Arten analytisch bearbeitet von Dr. Richard Rößler, Oberlehrer am Gymnasium zu Zwickau. Mit 2 Tafeln. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1900. XVI und 170 S. 8°. Preis cart. M. 2. 20.